

# Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:  
**0217/2013/BV**

Datum:  
16.08.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:  
**Neubau einer Südbrücke über die A 5 zwischen  
Heidelberg und Eppelheim  
- Finanzierungsbeteiligung der Stadt Heidelberg**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.09.2013	OE	( ) ja ( ) nein	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	OE	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	09.10.2013	OE	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
(siehe Drucksache: 0217/2013/BV)	
<b>Einnahmen:</b>	
(siehe Drucksache: 0217/2013/BV)	
<b>Finanzierung:</b>	
(siehe Drucksache: 0217/2013/BV)	

**Zusammenfassung der Begründung:**

(siehe Drucksache: 0217/2013/BV)

## **Begründung:**

### **1. Beratung beim Regierungspräsidium Karlsruhe, bei Frau Regierungspräsidentin Kressl am 6. August 2013**

An diesem vom Regierungspräsidium angebotenen Gespräch nahmen Frau Regierungspräsidentin und Vertreter der Abteilung Straßenbau, Herr Bürgermeister Mörlein sowie Herr Erster Bürgermeister Stadel gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement teil.

Die aktuell vorliegende Planung des Regierungspräsidiums wurde besprochen; diese weist neben einer Fahrbahn in der Breite von 5,00 m einen Geh- und Radweg auf der Nordseite in einer Breite von 4,00 m (inklusive Geländer) auf. Dieser breite Geh- und Radweg wurde auf Wunsch der Städte Eppelheim und Heidelberg in die Planung aufgenommen, da auf dieser Achse insbesondere eine wichtige Schulwegebeziehung besteht. Das Regierungspräsidium sieht diesen Geh- und Radweg weiterhin als nicht notwendig an, daher bleibt die Finanzierung des zusätzlichen Geh- und Radwegs auf Seiten der Städte. Die Festlegung der Fahrbahnbreite wird vom Regierungspräsidium getroffen. Es steht den Städten frei, in den Zufahrten zur Brücke weitergehende verkehrsrechtliche Einschränkungen anzuordnen. Derzeit sind die Zufahrten mit einer Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts auf 2,0 Tonnen eingeschränkt.

Frau Regierungspräsidentin Kressl bietet an, für die nächste Ausschusssitzung einen Vertreter des Regierungspräsidiums zu senden. Dieser kann für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Herr Bürgermeister Mörlein führt aus, dass seine Kommune die Mehrkosten nicht alleine tragen wird, sollte Heidelberg den hälftigen Teil der Mehrkosten nicht übernehmen.

### **2. Fördermittel für die Geh-/Radwegverbindung**

Das Regierungspräsidium sieht für den Geh-/Radweg auf der Brücke keine Notwendigkeit, daher können hierfür keine GVFG-Mittel (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) des Landes in Anspruch genommen werden.

Die Städte Eppelheim und Heidelberg wollen jedoch mit Unterstützung des Regierungspräsidiums gemeinsam versuchen, hierfür Fördermittel aus dem Programm "nachhaltige Mobilität" des Bundesumweltministeriums zu beantragen.

gezeichnet

Bernd Stadel